

- sämtliche detaillierten Vorschläge werden dem Beratenden Ausschuß vorgelegt, der mindestens zweimal jährlich zusammentritt;
- die endgültige Entscheidung wird von den Kommissionsdienststellen getroffen.

Information — Annahme der Anträge:

ALURE-Büro
Rue Franklin 126
B-1000 Brüssel
www.alure.net
E-Mail: info@alure.net

AUFRUF ZUR ANTRAGSEINREICHUNG (GENERALDIREKTION BILDUNG UND KULTUR) FÜR DAS PROGRAMM LEONARDO DA VINCI (LdV-II)

(2000/C 23/08)

I. VERTRAGSCHLIESSENDE DIENSTSTELLEN

- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur
- Nationalagenturen für die Verfahren A und B (siehe Punkt VIII)

Die Adressen der vertragschließenden Dienststellen finden Sie unter Punkt IX.

Zum besseren Verständnis des Aufrufs und der Antragsformulare wird empfohlen, den Allgemeinen Leitfaden für Antragsteller und die maßnahmespezifischen Leitfäden zu konsultieren.

Die Leitfäden sind unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2_de.html

Für die Antragseinreichung und -übermittlung siehe Punkte VII bis IX in diesem Aufruf.

II. KONTEXT

Das Programm Leonardo da Vinci leistet einen Beitrag zur Umsetzung einer Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt (Artikel 150 des Vertrags zur Gründung der europäischen Gemeinschaft). Der Rat hat die zweite Programmphase für den Zeitraum 2000—2006 durch Beschluß 1999/382/EG angenommen. Zielsetzung ist die Förderung neuer Praxiskonzepte in der Berufsbildungspolitik.

Dieser erste Aufruf zur Antragseinreichung hat eine Geltungsdauer von drei Jahren. Ein zweiter Aufruf zur Antragseinreichung wird im Jahr 2002, ein dritter im Jahr 2004 mit jeweils einer Geltungsdauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Dieser Aufruf zur Antragseinreichung betrifft folgende Gemeinschaftsmaßnahmen: Mobilität, Pilotprojekte (einschließlich Thematische Aktionen), Sprachenkompetenz, Transnationale Netze und Vergleichsmaterial. Die Maßnahme Gemeinsame Maßnahmen wird noch Gegenstand eines folgenden Aufrufs oder mehrerer folgender Aufrufe sein.

III. PRIORITÄTEN FÜR DIE PROGRAMMZIELE

Im Ratsbeschluß wird die Notwendigkeit der Förderung von Qualität, Innovation und europäischer Dimension in den Systemen und der Praxis der Berufsbildung durch transnationale Zusammenarbeit bekräftigt. Dort sind drei Ziele für die zweite Programmphase vorgesehen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Ziel 1: Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen vor allem junger Menschen in beruflicher Erstausbildung auf allen Ebenen, um ihre Eingliederung und Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ziel 2: Verbesserung der Qualität von Weiterbildung und des lebenslangen Zugangs zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen.

Ziel 3: Förderung und Stärkung des Beitrags der Berufsbildung zum Innovationsprozess zur Unterstützung von Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmergeist, insbesondere zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zur Umsetzung dieser Ziele sollen die Anträge Bezug nehmen auf eine der unten genannten Prioritäten.

Unter jeder Priorität berücksichtigt die Kommission vor allem diejenigen Anträge, die zur Entwicklung von Ansätzen zu lebenslangem Lernen, zur transnationalen Dimension bei der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie zur Einbeziehung von Chancengleichheit beitragen.

Die Prioritäten lauten wie folgt:

Priorität 1 — Beschäftigungsfähigkeit:

Verbesserung der Qualität von Bildungs-/Berufsbildungssystemen und von Berufsberatung sowie Verbesserung des Zugangs zu Berufsbildung und Qualifikationen, um die arbeitsmarktbezogene Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen und Erwachsenen zu fördern.

Anträge können unter anderem einen Beitrag leisten zur

- Reduzierung der Zahl junger Menschen, die ohne adäquate Qualifikation die Schule verlassen,
- Förderung von Investitionen in die Berufsbildung von Ausbildern und Berufsbildungsverantwortlichen,
- Förderung der Entwicklung neuer Kompetenzen im Kontext der Informationsgesellschaft,
- Förderung der für eine bessere Mobilität am Arbeitsmarkt nötigen Sprachkompetenz.

Priorität 2 — Partnerschaft:

Förderung der Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen auf allen Ebenen und der Wirtschaft, vor allem KMU und Sozialpartner, um die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von Berufsbildung zu verbessern.

Anträge können unter anderem einen Beitrag leisten zur

- Entwicklung der alternierenden Berufsbildung und der Lehrlingsausbildung auf allen Ebenen,
- Entwicklung Europäischer Berufsbildungsabschnitte für Berufsbildungszeiten von Personen in alternierender Berufsbildung, einschließlich Lehrausbildung, in einem anderen Mitgliedstaat laut Entscheidung 1999/51/EG des Rates,
- Förderung von Übergängen zwischen beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung im Kontext lebenslangen Lernens.

Priorität 3 — Soziale Eingliederung:

Förderung der Gleichheit des Zugangs zu Berufsbildung und Berufsberatung für Personen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, sowie Unterstützung zur Diskriminierungsbekämpfung.

Anträge können unter anderem einen Beitrag leisten zur

- Förderung der Flexibilität des Berufsbildungsangebots,
- Förderung neuer Ansätze zur Entwicklung von Lese- und Schreibfähigkeit und von Kommunikationskompetenz,
- Unterstützung von politischen Initiativen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten zugunsten von Gruppen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Priorität 4 — Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist:

Förderung von Investitionen in Humanressourcen als Unternehmensstrategie, um die Anpassungsfähigkeit an technologischen und (arbeits-)organisatorischen Wandel zu verbessern.

Anträge können unter anderem einen Beitrag leisten zur

- Förderung der Entwicklung neuer Kompetenzen im Bereich IKT,
- Verbesserung der Berufsbildung für die Führungsebenen von Unternehmen und für Personalverantwortliche, insbesondere von KMU,
- Förderung der Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen.

Priorität 5 — Neue Technologien:

Nutzung des Potenzials von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Anträge können unter anderem einen Beitrag leisten zur

- Entwicklung von Kompetenzen zur Anwendung von IKT für das Lehren und Lernen sowie Entwicklung des Potenzials von IKT für Berufsbildungsmaßnahmen und -produkte auf allen Ebenen und für alle Berufsbildungsarten,
- Entwicklung von IKT-bezogenen Kompetenzen für Ausbilder.

Priorität 6 — Transparenz:

Förderung der Transparenz von Qualifikationen

Anträge können unter anderem einen Beitrag leisten zur

- Umsetzung von Methoden zur Zertifizierung und Bescheinigung von Kompetenzen, die in einem Arbeitsumfeld oder allgemein außerhalb formaler Berufsbildungsstrukturen erworben wurden — dies in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern,
- Umsetzung neuer Methoden und Verfahren bei der Transparenz von Qualifikationen.

IV. MASSNAHMEN

In den Anhängen zum Ratsbeschluss sind die Inhalte und Durchführungsverfahren der Maßnahmen beschrieben, auf die dieser Aufruf Anwendung findet. Es sind dies: Mobilität, Pilotprojekte (einschließlich thematischer Aktionen), Sprachenkompetenz, transnationale Netze und Vergleichsmaterial. **Weitere Informationen finden Sie im Allgemeinen Leitfaden für Antragsteller und in den maßnahmespezifischen Leitfäden.**

Außerdem wird folgendes präzisiert:

1. Thematische Aktionen

Besonders gefördert wird eine begrenzte Zahl von Pilotprojekten unter der Bezeichnung Thematische Aktionen. Diese behandeln Themen von besonderem Interesse auf Gemeinschaftsebene und beziehen sich auf eine der oben genannten Prioritäten. Es sind dies folgende Themen:

- Entwicklung neuer Methoden zur Bescheinigung und Bewertung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die in der Arbeitswelt bzw. außerhalb formaler Bildungsstrukturen erworben wurden,
- Aktionen zur Unterstützung von Maßnahmen und Initiativen der Mitgliedstaaten, deren Ziel die Vermittlung relevanter Kompetenzen an Personen ist, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, insbesondere nicht oder gering qualifizierte Jugendlichen oder Personen mit aktualisierungsbedürftigen Qualifikationen,
- Entwicklung europäischer Strukturen zur Berufsberatung, Berufsorientierung und Berufsbildung im Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen,
- Projekte zur Verwertung von Innovationen in Bezug auf eines der unter Punkt 3 genannten Themen.

2. Vergleichsmaterial

Gemeinschaftsförderung ist vorgesehen für Aktionen zur Ausarbeitung, Aktualisierung und Verbreitung von Vergleichsmaterial (vergleichbare Daten, Informationen, quantitative oder qualitative Analysen), die auf transnationaler Basis entwickelt wurden und die sich auf eine der oben genannten Prioritäten beziehen. Solche Aktionen behandeln folgende Themen:

- Soziale und berufliche Eingliederung und Wiedereingliederung von Jugendlichen und Erwachsenen,
- Innovationen im Bereich pädagogischer Methoden und Organisation,
- Diplome, Bescheinigungen, Bewertung von Berufserfahrung,
- Qualität des Bildungs- und Berufsbildungsangebots,
- Auswirkungen von Berufsbildung auf Beschäftigung.

Aktionen im Zusammenhang mit vergleichbaren Daten, insbesondere Statistiken, bauen auf der ersten Programmphase (Leonardo da Vinci) auf und sind abgestimmt mit den Arbeiten von Eurostat und CEDEFOP. Daher können diesbezügliche Anträge Bezug nehmen auf einen oder mehrere Bereich(e) im Arbeitsprogramm, das unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden kann:

<http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardood/stat/index.html>

3. Verwertung von Leistungen des Programms

Anträge zur Verwertung müssen unter einer der Programm-Maßnahmen gestellt werden, insbesondere Transnationale Netze und Vergleichsmaterial, und Bezug nehmen auf eine der oben genannten Prioritäten.

Dieser Aufruf zur Antragseinreichung sichert den Übergang zwischen den Maßnahmen der ersten und denen der zweiten Programmphase. Besonders berücksichtigt werden daher Anträge, die darauf abzielen, zunächst die innovativen Leistungen aus der ersten Programmphase und zunehmend die Leistungen aus der zweiten Programmphase zu verwerten und zu verstärken.

Die Verwertung von Innovationen hat zum Ziel, mittels Verbreitung relevanter Informationen über Programmsergebnisse und „gute Praxis“ einen Beitrag zur Beratung von Entscheidern und Akteuren auf verschiedenen Ebenen zu leisten.

Diese Informationen müssen ausgehen von Ergebnissen aus einer signifikanten Zahl früherer Leonardo-da-Vinci-Projekte bzw. anderer Gemeinschaftsinitiativen zur Berufsbildung, vor allem den Strukturfonds. Die Informationsverbreitung muß zielgruppenorientiert angelegt sein.

Besonders berücksichtigt werden Anträge, die eines der folgenden Themen behandeln:

- Transparenz von Qualifikationen, neue Arten der Bescheinigung und Bewertung von Berufserfahrung,
- Soziale und berufliche Eingliederung und Wiedereingliederung von Jugendlichen und Erwachsenen, einschließlich Gruppen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind,
- Innovationen im Bereich pädagogischer Methoden und Organisation in Verbindung mit der Anwendung von IKT,
- Berufsbildung von Ausbildern und Tutoren,
- Sprachenkompetenz,
- Mobilitätserfahrungen.

V. KOMPLEMENTARITÄT VON LEONARDO DA VINCI

Im Ratsbeschluß ist eine Verbesserung der Komplementarität zwischen Leonardo da Vinci und anderen Gemeinschaftspolitikbereichen, -instrumenten und -maßnahmen, die zur Verwirklichung eines Europa des Wissens beitragen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Berufsbildung, Jugend, Forschung, Innovation sowie den Europäischen Strukturfonds und den Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen.

Gemeinsame Maßnahmen mit Gemeinschaftsprogrammen und -maßnahmen in diesen Bereichen, insbesondere Bildung und Jugend gemäß Beschluß 1999/382/EG, werden noch Gegenstand von Einzelaufrufen sein.

Projekte im Zusammenhang mit den **Beschäftigungspolitischen Leitlinien** müssen einen Beitrag leisten zur Einbringung einer transnationalen Dimension bei der Umsetzung dieser Leitlinien (unter Beachtung des nationalen Charakters der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung) und zum Wissen über „gute Praxis“.

Verbot der Doppelfinanzierung: Antragstellern ist es untersagt, Gemeinschaftsförderung für denselben Antrag aus Leonardo da Vinci und anderen Gemeinschaftsprogrammen oder -initiativen zu erhalten.

VI. TEILNAHMEBERECHTIGTE LÄNDER

Dieses Programm soll in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt werden. Es steht auch offen für die Teilnahme von EFTA/EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen), von Zypern, Malta, der Türkei und von assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Ungarn). Im Fall der Türkei sind für das Jahr 2000 vorbereitende Maßnahmen zur Programmteilnahme vorgesehen.

Antragsteller werden gebeten, mit Einrichtungen aus diesen Ländern gemäß den Teilnahmebedingungen laut Allgemeinem Leitfadens für Antragsteller zusammenzuarbeiten (vergleiche Punkt VII). Hinweis: Die Projektteilnahme von Einrichtungen aus Ländern außerhalb der Gemeinschaft steht unter dem Vorbehalt, daß relevante Vereinbarungen über die Teilnahmeberechtigung vor Abschluß des Projektauswahlverfahrens getroffen werden. Nähere Informationen sind unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2/guides_de.html

VII. GEMEINSAME TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Alle Informationen über Teilnahmebedingungen, Dauer und Höhe der Gemeinschaftsbeihilfe finden Sie im Allgemeinen Leitfadens für Antragsteller und in den maßnahmespezifischen Leitfäden unter folgender Adresse:

http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2_de.html

oder sind bei der Europäischen Kommission erhältlich (Fax (32-2) 295 57 04).

VIII. ZEITPLAN

Jahr 2000*Verfahren A — Mobilität*

Anträge zu Maßnahme 1 (Mobilität) werden bei der für den Antragsteller zuständigen Nationalagentur für Leonardo da Vinci bis 27. März 2000 eingereicht (es gilt das Datum des Poststempels). Die Nationalagentur informiert die Antragsteller über die Auswahl oder Ablehnung ihres Projekts. Weitere Einreichfristen können von den Mitgliedstaaten je nach Bedarf im Zusammenhang mit der Maßnahme Mobilität festgelegt werden.

Verfahren B — Pilotprojekte, Sprachenkompetenz und Transnationale Netze

Die Antragsauswahl zu den Maßnahmen 2 (Pilotprojekte, ausgenommen Thematische Aktionen), 3 (Sprachenkompetenz) und 4 (Transnationale Netze) erfolgt zweistufig:

- Einreichung des Erstvorschlags (= „Vorantrag“) bei der Nationalagentur bis 27. März 2000 (es gilt das Datum des Poststempels),
- Nachdem Antragsteller über die Auswahl ihres Erstvorschlags (= „Vorantrags“) von ihrer Nationalagentur informiert wurden, reichen sie einen Vollertrag (= „Hauptantrag“) bei ihrer Nationalagentur sowie eine Kopie bei der Kommission bis 7. Juli 2000 ein (es gilt das Datum des Poststempels).

Die Europäische Kommission schließt ihre Projektauswahl im November 2000 ab. Die Nationalagenturen informieren die Antragsteller über die Auswahl oder Ablehnung ihres Projekts.

Verfahren C — Vergleichsmaterial, Thematische Aktionen und Europäische Organisationen

Die Antragsauswahl zu Maßnahme 5 (Vergleichsmaterial), den Thematischen Aktionen der Maßnahme 2 (Pilotprojekte) und Anträge von Europäischen Organisationen (für die Maßnahmen 2 bis 5) erfolgt zweistufig:

- Einreichung des Erstvorschlags (= „Vorantrag“) bei der Kommission mit Kopie an die Nationalagentur bis 27. März 2000 (es gilt das Datum des Poststempels),

— Nachdem Antragsteller über die Auswahl ihres Erstvorschlags (= „Vorantrags“) von der Kommission informiert wurden, reichen sie einen Vollantrag (= „Hauptantrag“) bei der Europäischen Kommission sowie eine Kopie bei ihrer Nationalagentur bis 7. Juli 2000 ein (es gilt das Datum des Poststempels).

Die Europäische Kommission schließt ihre Projektauswahl im November 2000 ab. Sie informiert die Antragsteller über die Auswahl oder Ablehnung ihres Projekts.

Zeitplan für 2001 (für alle Fristen gilt das Datum des Poststempels)

Maßnahme 1 (Mobilität):

Einreichfrist für Anträge: 19. Januar 2001

Maßnahmen 2 (Pilotprojekte, ausgenommen Thematische Aktionen), 3 (Sprachenkompetenz) und 4 (Transnationale Netze):

Einreichfrist für Erstvorschläge (= „Voranträge“): 19. Januar 2001

Maßnahme 5 (Vergleichsmaterial), Thematische Aktionen der Maßnahme 2 (Pilotprojekte) und Anträge von Europäischen Organisationen für die Maßnahmen 2 bis 5:

Einreichfrist für Erstvorschläge (= „Voranträge“): 19. Januar 2001

Zeitplan für 2002 (für alle Fristen gilt das Datum des Poststempels)

Maßnahme 1 (Mobilität):

Einreichfrist für Anträge: 18. Januar 2002

Maßnahmen 2 (Pilotprojekte, ausgenommen Thematische Aktionen), 3 (Sprachenkompetenz) und 4 (Transnationale Netze):

Einreichfrist für Erstvorschläge (= „Voranträge“): 18. Januar 2002

Maßnahme 5 (Vergleichsmaterial), Thematische Aktionen der Maßnahme 2 (Pilotprojekte) und Anträge von Europäischen Organisationen für die Maßnahmen 2 bis 5:

Einreichfrist für Erstvorschläge (= „Voranträge“): 18. Januar 2002

IX. ANSCHRIFT FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bitte schicken Sie das Original plus drei Kopien an nachstehende Adresse:

Nationalagenturen: Bitte konsultieren Sie folgende Internet-Adresse

http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2_de.html

um die Adressen der Nationalagenturen zu erhalten.

Europäische Kommission

Generaldirektion Bildung und Kultur

Referat B 2

Aufruf zur Antragseinreichung Leonardo da Vinci

Rue de la Loi/Wetstraat 200

B-1049 Brüssel

X. WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Leonardo-da-Vinci-Nationalagenturen.

1. Sie können sich bereits jetzt bei der häufig genutzten Datenbank zur Partnersuche einschreiben. Die Internet-Adresse lautet:

<http://www.leonardodavinci.net/psd/>

2. Antragsteller reichen ihre Anträge schriftlich ein (es gilt das Datum des Poststempels). Sie werden gebeten, darüber hinaus eine elektronische Fassung einzureichen; dies dient einer effizienten Antragsbearbeitung durch Nationalagenturen und Kommission. Alle Antragsformulare sind auf folgender Internet-Seite abrufbar:

http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2/forms_de.html

3. Zu ihrer Information können Sie die finanz- und Verwaltungshandbücher zur Projektdurchführung unter folgender Internetadresse abrufen:

http://europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2_de.html